



Meisterprüfungs- programm

**Keramiker
Keramikerin**

Prüfungsteile Fachtheorie und Fachpraxis

Genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr. 272 vom 16.12.1994



FACHTHEORETISCHER TEIL

I. Schriftlich

1. Fachrechnen:

- Masse- und Glasurberechnungen
- Flächen- und Körperberechnungen

2. Fachzeichnen:

- Anfertigen von Skizzen und Werkzeichnungen
- Entwerfen von keramischen Erzeugnissen

3. Werkstoffkunde:

- chemische Zusammensetzung von Rohstoffen, Glasuren und Farben für die Keramik

II. Mündlich

Außer über die unter I angeführten Fächer sind Fragen über nachstehende Fächer zu beantworten:

4. Fachkunde:

- Stilkunde
- Farben- und Formenlehre
- plastische Dekoration
- Malarten
- Aufbereitung der Roh- und Hilfsstoffe
- Fertigungsarten
- Glasurtechniken
- Trocknungstechnik, Schwindung
- Formgebungs- und Dekorationstechnik
- Modellieren von Formen in Gips
- Brenntechnik einschließlich Mess- und Regeltechnik
- Kachelöfen und ihre Konstruktions- und Funktionsmerkmale
- Grenzwerte des Blei- und Cadmiumsgehaltes bei Keramikgegenstände
- Vorschriften der Unfallverhütung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- Vorschriften über Ökologie, besonders über Boden-, Gewässer- und Brandschutz

Die gesamte Prüfung wird mit 4 Teilnoten bewertet

Teilnote	1	Umfasst	Punkt	1
Teilnote	2	Umfasst	Punkt	2
Teilnote	3	Umfasst	Punkt	3
Teilnote	4	Umfasst	Punkt	4

FACHPRAKTISCHER TEIL

Als Meisterstück ist eine der nachstehend genannten Arbeiten anzufertigen:

- 1) ein freigedrehtes Gefäß mit einer Höhe von mindestens 40 cm und einem Durchmesser von mindestens 30 cm, sowie eine freigedrehte, glasierte Schale mit einem Fertigmaß von mindestens 50 cm Durchmesser;
- 2) eine glasierte Baukeramik als Aufbauarbeit mit einem Fertigmaß von mindestens 60 x 60 cm;
- 3) ein Krug und eine Schale dekoriert und glasiert.



Der Prüfungskommission ist ein Entwurf in form einer Werkzeichnung mit Beschreibung der Meisterprüfungsarbeit vorzulegen. Diese entscheidet innerhalb von 14 Tagen über die Meisterwürdigkeit.